

Kassel, 22.10.2020

*Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,*

*liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,*

*liebe Schülerinnen und Schüler,*

*damit der Schulbetrieb dauerhaft aufrechterhalten werden kann, muss sich das Handeln der gesamten Schulgemeinde an den nachfolgenden Regeln und Hinweisen orientieren. Es muss ferner jedem bewusst sein, dass der Schulbetreiber nur dann funktionieren wird, wenn jeder Einzelne Verantwortung für den Schutz der Anderen übernimmt. Die Schulleitung und die Lehrkräfte des Goethe-Gymnasiums gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen gleichzeitig dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.*

*Die Schülerinnen und Schüler erhalten über die Klassenleitungen ausführliche Informationen zum Hygieneplan und dem Verhalten auf dem Schulgelände. Die unterrichtende Lehrkraft beantwortet auch alle auftauchenden Fragen. Nachfolgend finden Sie den verbindlichen Hygieneplan für das Goethe-Gymnasium. Die aktuellen Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums (**Hygieneplan 6.0, gültig ab 19.10.2020**) sind auf der Homepage zu finden. Die vorliegenden Regelungen und Empfehlungen gelten für die gesamte Schulgemeinde sowie alle Personen, die sich aus dienstlichen Gründen oder zu Besuchszwecken auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude aufhalten. **Änderungen zum vorhergehenden Hygieneplan sind fett markiert.***

## I. Vorbemerkung

Wir kehren in allen Bereichen, in denen es möglich ist, zum schulischen Regelbetrieb zurück. Änderungen des Regelbetriebs sind vor dem Hintergrund ministerieller Vorgaben und schulspezifischer Bedingungen jederzeit möglich. **Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsämtern je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen. Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an. Die Schulleitung ist für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule verantwortlich.**

## II. Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Wir unterrichten in vollständigen Lerngruppen und ohne Mindestabstand. Dies erfordert die Betonung von Hygienemaßnahmen. Die Klassenleitungen bzw. Tutorinnen und Tutoren werden auf der Grundlage des hier vorliegenden erweiterten Hygieneplans ausführlich die wichtigsten Hygiene-Regeln **altersgemäß** erläutern, die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der anderen verdeutlichen, Fragen der Schülerinnen und Schüler beantworten oder im Zweifelsfall offen gebliebene Fragen an die Schulleitung zwecks Klärung weiterleiten. Diese Informationen werden regelmäßig wiederholt und evaluiert. Dies betrifft Rückmeldungen zum Hygieneplan und zu damit in Zusammenhang stehenden schulorganisatorischen Dingen. **Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere über die Änderungen des schulischen Hygieneplans zu informieren.**

In den Pausen während der Doppelstunden verlassen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum nur für den Toilettengang. Prinzipiell sollten Toilettengänge vorzugsweise während des Unterrichts stattfinden.

## 1. Hygienemaßnahmen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Krankheitszeichen zeigen, wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, dann bleiben sie in jedem Fall zuhause und informieren die Schule über die Abwesenheit. Sollten Lehrkräfte während des Unterrichtsgeschehens bei Schülerinnen und Schülern Krankheitsanzeichen entdecken, so werden die Schülerinnen und Schüler in den Krankenzimmern im Wimmelgebäude bzw. der Ysenburgstraße untergebracht (= Absonderungsräume). Die Eltern werden umgehend informiert und sind gehalten, ihre Kinder, sofern sie in der Sekundarstufe I sind, umgehend abzuholen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden nach Hause entlassen. Die Schulleitung ist über die isolierten bzw. entlassenen Schülerinnen und Schüler umgehend namentlich zu informieren. **Die Lernenden dürfen erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn sie mindestens einen Tag symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand ist. „Für die Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen. Das Kind darf danach die Schule wieder besuchen.“ (HKM)**

**Eine ärztliche Bescheinigung, die den Schulbesuch erlaubt, ist nicht erforderlich.**

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund. Erst wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt, muss die Person zuhause bleiben: Fieber ab 38,5 Grad Celsius, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (vgl. Anlage, Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen).

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen. Beim Husten oder Niesen sollte der größtmögliche Abstand zu anderen Personen gehalten werden, am besten ist es, sich wegzudrehen.
- Gründliche Händehygiene: Die gründliche Händehygiene erfolgt sofern möglich im Unterrichtsraum sowie nach dem Toilettengang in den Toiletten. Dies erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Es ist zu empfehlen, mit den Händen nicht das Gesicht (Mund, Augen, Nase) zu berühren. Die öffentlich zugänglichen Gegenstände (z.B. Türklinken) sollten möglichst nicht mit der vollen Hand angefasst werden; gegebenenfalls ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Essen und Trinken: Die Schülerinnen und Schüler sollten dazu angehalten werden, lediglich während der Lüftungspausen, von denen es in Zukunft viele geben wird, zu essen und zu trinken.**
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB): Mit Ausnahme des Unterrichts im Klassen- oder Kursverband tragen alle Personen, die das Goethe-Gymnasium betreten, eine Mund-Nasen-Bedeckung, die sie selbst mitbringen. Sollte jemand seine Maske vergessen haben, so können wir in Einzelfällen im Sekretariat eine MNB ausgeben. Es wird empfohlen, auch in den anderen Unterrichtsräumen eine MNB zu tragen. **Die Lehrkräfte sollten in jedem Fall auch im Unterricht MNB tragen, zumindest dann, wenn der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann.**

Verweigern Schülerinnen und Schüler das Tragen einer Maske im Unterricht, so wird dies nicht sanktioniert. Liegt die Bescheinigung eines Arztes (Attest) vor, nach der das Tragen einer Maske für eine Schülerin oder einen Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, so wird dies

akzeptiert und die Schülerin oder der Schüler wird normal beschult. Allerdings empfehlen wir in diesem Fall das Tragen eines Visiers, das das Atmen deutlich erleichtert. Das ärztliche Attest reicht aus, ist der Schule vorzulegen und von der Schule zu dokumentieren (Vorgabe des Gesundheitsamtes Kassel). Ein amtsärztliches Attest ist dann nicht mehr notwendig. **Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein.**

**Zur Aufrechterhaltung der Maskendisziplin außerhalb des Unterrichts wird bei wiederholtem Verstoß gegen die Maskenpflicht eine pädagogische Maßnahme erlassen. Ferner werden die Eltern informiert unter Verwendung des Vordrucks des Hessischen Kultusministeriums. In diesem Schreiben wird zugleich eine Ordnungsmaßnahme (Ausschluss vom Unterricht) angedroht.**

#### Raumhygiene

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Die Fenster sind aus diesem Grund nicht mehr verschlossen; sollten Sie verschlossene Fenster vorfinden, informieren Sie bitte die Hausmeister. Achten Sie auf die von unverschlossenen Fenstern ausgehende Unfallgefahr. **Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. In den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Der Schulträger wird CO2-Ampeln und für schwer zu lüftende Unterrichtsräume Luftreiniger bereitstellen. In der Übergangsphase eignet sich die APP „CO2-Timer“ gut zur Abschätzung des Lüftungszyklus in unterschiedlich großen Räumen.**
- Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird geachtet.

#### Hygiene im Sanitärbereich

Der Schulträger hat alle Räume, die über ein Waschbecken verfügen, und die Toiletten mit Seifenspendern und Papierspendern ausgestattet, sodass ausreichend Möglichkeiten zur Händehygiene bestehen. Die Toiletten sind ebenfalls vom Schulträger ausgestattet worden. Falls Seife oder Tücher fehlen sollten, ist dies im Sekretariat anzuzeigen, damit nachgefüllt werden kann. Einige Urinale sind gesperrt.

#### 2. Mindestabstand

Im Unterricht kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Dies bedeutet: Außerhalb der Klassenräume gilt die Abstandsregelung mit einem Abstand von 1,5 m. Während des Unterrichtes gibt es in den Räumen keine Abstandsregelung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich allerdings zügig auf ihre Plätze und verlassen diese nur in notwendigen Fällen. **Im naturwissenschaftlichen Unterricht kann unter Beachtung der Hygieneregeln experimentiert werden. Sollte dabei (und auch in anderen Fächern) eine gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Partner- und Gruppenarbeit sind möglich; auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft ist zu achten.** Die erforderlichen Raumwechsel vor und nach dem Unterricht müssen zügig erfolgen. Der neue Raum wird ohne Verzögerung und unnötige Zwischenstopps aufgesucht. **Die Lehrkräfte verzichten möglichst darauf, mit Ihren Kursen oder Klassen die Räume oder gar Standorte zu wechseln, wenn dies nicht zwingend erforderlich ist. Sollten einzelne Schülerinnen und Schüler Klassenarbeiten oder Leistungsnachweise nachschreiben müssen, verzichten die Lehrkräfte möglichst darauf, diese in andere Lerngruppen zu setzen. Die Kursleitungen sollten in der Sekundarstufe I in Religions- und Ethikkursen sowie Kursen in der 2ten Fremdsprache, wo immer dies organisatorisch möglich ist, dafür sorgen, dass die Schülerinnen und**

**Schüler aus einer Klasse jeweils beieinandersitzen und von den Schülerinnen und Schülern anderer Klassen getrennt sind.**

Der Kicker-Raum, die Soccer-Box und die Sportpausen sind bis auf Weiteres nicht verfügbar. **In den Gebäuden des Goethe-Gymnasiums I + II gilt ein besonderes Wegführungssystem, das durch entsprechende Bodenmarkierungen und Hinweisschilder gekennzeichnet ist (siehe Anlage).**

Aufenthalt in den Freistunden (Sekundarstufe II): In der Cafeteria ist die Abstandsregelung einzuhalten. Sind alle Sitzplätze besetzt, muss das Schulgebäude verlassen bzw. der nachfolgende Unterrichtsraum aufgesucht werden.

### 3. Personaleinsatz

Falls Bedarf an FFP2-Masken besteht, so können Lehrkräfte diese in den Sekretariaten erhalten.

### 4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Wie diese umgesetzt wird, ist im Einzelfall vor dem Hintergrund der offiziellen Vorgaben mit der Klassenleitung und einem Mitglied der Schulleitung zu erörtern. Bei dem Wunsch auf Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen. **Diese Bescheinigung gilt längstens für drei Monate; danach bedarf es einer neuen Bescheinigung.**

### 5. Dokumentation und Nachverfolgung

Die Schulleitung hat über den Stunden- und Vertretungsplan einen Überblick über die bestehenden innerschulischen Kontakte und kann folglich dem Gesundheitsamt jederzeit entsprechende Auskünfte geben. **Klassen- und Kurslisten mit entsprechenden Kontaktdaten sowie Sitzpläne liegen vor; Änderungen sind von den Lehrkräften im Sekretariat anzuzeigen. Auch für alle Ganztagsangebote sind von den Verantwortlichen entsprechende Listen anzufertigen und im Sekretariat abzugeben.** Die Verwendung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

### 6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

Alle grundsätzlichen Veränderungen im Hinblick auf schulische Hygienemaßnahmen werden über die bekannten Kanäle kommuniziert: E-Mail an das Kollegium und direkt an die schulischen E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler, Veröffentlichung auf der Homepage des Goethe-Gymnasium, E-Mail an die Schülervertretung und den Schulelternbeirat, der seinerseits die Klassenelternbeiräte und auf diesem Wege auch wiederum die Schülerinnen und Schüler informiert. Eine innerschulische Meldekette besteht.

### 7. Infektionsschutz beim Sport-, Informatik- und Musikunterricht

**Für die Informatik gilt: Im PC-Raum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,** um eine Kontamination von Tastaturen, Mäusen und Tischflächen weitestgehend auszuschließen. Eine Buchung der PC-Räume für feste Lerngruppen bleibt möglich. **Können die Geräte, ohne dass sie dabei Schaden nehmen, nicht gereinigt werden, so ist darauf zu verzichten und stattdessen sind die Hände der Nutzer vor und nach der Benutzung zu reinigen.** Es sollte an jedem Rechner nur eine Person sitzen; sollten zwei Personen pro Rechner notwendig sein, dürfen Tastatur und Maus jeweils nur von einer Person benutzt werden.

Für den Sportunterricht gilt: Der Schwimmunterricht ist nach einer Vorgabe des Schulträgers bis 01/2021 ausgesetzt. Das Vormittagstraining für die Sportklassen findet in vollen Gruppenstärken statt. Der reguläre Sportunterricht findet gemäß folgender Regelung statt: Die Klassen werden halbiert. Die eine Hälfte macht Unterricht in der Sportstätte. Die andere Hälfte bekommt Aufgaben, die in diesen beiden Stunden zu Hause zu erledigen sind; eine Notbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 ist eingerichtet. In der nächsten Woche wechseln die Gruppen.

**Für den Musikunterricht gilt: Auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten muss in Gruppen- oder Klassenverbänden bis zum 31.01.2021 verzichtet werden. Einzelunterricht mit Blasinstrumenten und Einzelvortrag beim Singen sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt (vgl. Hygieneplan 6.0, HKM).**

#### 8. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Mensa am Standort II wird geöffnet sein und wird unter Beachtung der Hygienevorschriften neben den Pausensnacks auch wieder nach Vorbestellung ein warmes Mittagessen bereitstellen. Die Mensa am Standort I wird am 01.09.2020 wieder geöffnet. In der Mensa gilt in den Pausen ein Einbahnstraßen-System (Eingang über den Schulhof, Ausgang zum Turnhallen-Gang). Das Mittagessen kann unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter) in der Mensa stattfinden. Nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums ist die Abstandsregelung nicht zwingend einzuhalten, wenn die Verpflegung durch eine feste Lerngruppe eingenommen wird.

#### 9. Zutritt zum Schulgebäude Goethe-Gymnasium II

**Am Standort Schützenstraße/Wimmelstraße gilt ein generelles Betretungsverbot für schulfremde Personen, auch für Eltern und Erziehungsberechtigte. Das Schulgelände ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat zu betreten. Die schulfremden Personen warten vor dem Tor, werden von dort abgeholt und hinterlassen ihre persönlichen Daten im Sekretariat.**

*Alle Maßnahmen wirken nur, wenn sich die Schulgemeinde weiterhin geschlossen daran hält; angesichts der Ernsthaftigkeit der Situation habe ich keinen Zweifel, dass dies gelingen wird. Falls sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Regeln halten, werden wir ihnen zunächst erneut die Ernsthaftigkeit der Situation erläutern. **Im Wiederholungsfall werden wir mit den betreffenden Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ein Gespräch führen und gegebenenfalls werden wir weitere pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen verhängen.** Sollte es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern kommen, werden beide Personen ermahnt und bei einem weiteren Vorfall umgehend vom weiteren Unterrichtsgeschehen ausgeschlossen. Ich hoffe, dass dies nicht nötig sein wird, denn eins eint uns in dieser Situation: Die Freude darauf, langfristig wieder das Schulleben mit Schulkameraden, Freunden bzw. Arbeitskollegen teilen zu können.*

Mit besten Grüßen



(J. Bollmann / Schulleiter)

*Die Schulleitung kann den Präsenzunterricht jederzeit gänzlich oder in Teilen wieder aussetzen, sollten die personellen, sächlichen oder klimatischen Bedingungen die Umsetzung des Hygieneplans verunmöglichen.*

## Wegeführung am Goethe-Gymnasium I

Ab dem 19.10.2020 werden wir das Rechtsgehöbe reaktivieren. Zur Unterstützung haben wir erneut die Gänge und das Treppenhaus mit Flatterbändern geteilt.

## Wegeführung am Goethe-Gymnasium II

Ab dem 19.10.2020 werden wir das folgende System für die Lenkung der SuS-Bewegung am Standort II erproben. Die Praxis wird zeigen, an welchen Stellen wir nachsteuern müssen. Richtungspfeile erleichtern die Orientierung.

### Wimmelgebäude:

- **Seiteneingang (neben der Mensa):** Alle Klassen und Lehrkräfte, die im linken Gebäudeteil Unterricht haben, betreten und verlassen das Gebäude ausschließlich über den Seiteneingang. Betroffen davon sind die Räume W007, W006 (7a), W009 (8a), R119, W219 (7c), W218 (7d), Lehrerzimmer, Sekretariat.
- **Haupteingang (Schulhof):** Alle Klassen und Lehrkräfte, die im 3. OG sowie im mittleren und rechten Gebäudeteil Unterricht haben, betreten und verlassen das Gebäude ausschließlich über den Haupteingang. Betroffen davon sind die Klassen 7b, 7e, 8b, 8c, 8d und 8e.

### Gebäudeeinheit Schützenstraße/Nawi-Gebäude:

- **Nawi- und Kunstunterricht im Nawi-Gebäude:** Das Gebäude wird von den SuS und den Lehrkräften, die dort Kunst- oder Nawi-Unterricht haben, ausschließlich über den Nawi-Eingang betreten. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle SuS sowie die Lehrkräfte die Fachräume über die Freitreppe des Nawi-Gebäudes und gelangen so auf den Pausenhof.
- **Jahrgang 5:** Alle SuS und Lehrkräfte benutzen ausschließlich den Eingang des Nawi-Gebäudes als Ein- und Ausgang. Die SuS und die Lehrkräfte gelangen über das rechte Treppenhaus zu ihren Klassenräumen. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle SuS und Lehrkräfte das Gebäude ebenfalls über das rechte Treppenhaus und über den Nawi-Eingang.
- **Jahrgang 6:** Alle SuS und Lehrkräfte benutzen ausschließlich den Seiteneingang des Schützengebäudes (neben der Kletterwand) als Ein- und Ausgang.

### Weiterer Hinweis für den Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler sollen in den kurzen Pausen im Klassenraum bleiben. Toilettengänge sind nur einzeln zulässig und sollten daher vermehrt während der Unterrichtszeit erfolgen.

Mit besten Grüßen

